

Beschichtungssysteme für Asbestzement-Fassadenverkleidungen

Grundlagen und Systemaufbauten gem. VDI-Richtlinien 3492 unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften nach TRGS 519

Allgemein

Nach Schätzungen des Fraunhofer Instituts kann in der Bundesrepublik Deutschland von einem umfassenden Bestand an beschichteten Asbestzementflächen ausgegangen werden. Klimatische Einflüsse wie Wind, saurer Regen, Sonne und Frost beschleunigen den Alterungsprozess an den Oberflächen und besonders im Kantenbereich von Asbestzement-Fassadenverkleidungen. Mit der Verwendung geeigneter, untergrundadäquater Beschichtungen bei einer Fassadenrenovierung kann dem Alterungs- und Abwitterungsprozess erfolgreich begegnet werden.

Bestimmungen und Gesetze

Der Umgang mit asbesthaltigem Material erfordert ein hohes Maß an Schutzmaßnahmen, die in folgenden Gesetzen und Bestimmungen geregelt sind:

- GefStoffV, insbesondere die „Technischen Regeln für Gefahrstoffe 519“ (TRGS)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Bei Fassadenarbeiten sind ferner die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu beachten.

Organisatorische Maßnahmen

Vor Aufnahme der Sanierungsarbeiten sind nachfolgend vorgeschriebene Maßnahmen für den Umgang mit asbesthaltigen Produkten zu berücksichtigen bzw. durchzuführen:

- Den zuständigen Behörden, in der Regel dem Gewerbeaufsichtsamt und der Berufsgenossenschaft, sind vor Aufnahme der Tätigkeiten die Arbeiten schriftlich anzuzeigen.
- Je Baustelle ist eine aufsichts-führende Person mit Nachweis der Sachkundeprüfung (gemäß TRGS 519) zu benennen.
- Die vorgeschriebenen Maßnahmen gemäß TRGS 519 sind zu beachten (WHG).

Beschichtungssysteme

Die Beschichtungssysteme sind nur zur Anwendung auf bereits beschichteten Asbestzement-Wandbekleidungen einzusetzen.

Systemaufbau a) Schlussbeschichtung mit Evocryl 200

Systemaufbau b) Schlussbeschichtung mit Multi-Protect 800

Systemaufbau c) Schlussbeschichtung mit Silicon-Fassadenfarbe 918.

Darüber hinaus eignet sich das Grundierkonzentrat ELF 938 als Restfaserbindemittel im Zusammenhang mit ASI-Arbeiten gemäß TRGS 519.

Restfaserbindung Einsatz von Grundierkonzentrat ELF 938, unverdünnt

Vorteile der einzelnen Beschichtungssysteme

Systemaufbau a) Mit Evocryl 200
Matte, wässrige 100 % Reinacrylat-Fassadenfarbe. Hoch wetterbeständig, geruchsarm, sehr wirtschaftlich und leicht verarbeitbar. Unverseifbar und fotokatalytisch wirksam.
Weitere Informationen im Praxismerkblatt Evocryl 200.

Systemaufbau b) Mit Multi-Protect 800
Seidenmatte, schnell trocknende Fassadenfarbe, lösemittelgelöst. Sehr wetterbeständig mit abwitterungsbeständigem Film, leicht zu verarbeiten und mit optimaler Farbtonbeständigkeit.
Weitere Informationen im Praxismerkblatt Multi-Protect 800.

Systemaufbau c) Silicon-Fassadenfarbe 918
Matte, mikroporöse und somit nicht filmbildende, haftfeste und spannungsarme Fassadenfarbe. Ausgezeichnet diffusionsfähig gegenüber Wasserdampf und Kohlendioxid, dabei gleichzeitig aber wasserabweisend. Hoch wetterbeständig, umweltschonend, geruchsarm, sehr wirtschaftlich und leicht verarbeitbar.
Weitere Informationen im Praxismerkblatt Silicon-Fassadenfarbe 918.

Beschichtungsaufbau

Untergrundvorbehandlung

Die bereits beschichteten Asbestzement-Fassadenverkleidungen müssen fest, trocken, sauber und tragfähig sein. Asbestzement-Außenwandverkleidungen sind auf ihre Konstruktion, Eignung und Erhaltungszustand zu prüfen. Verunreinigungen und haftungsfeindliche Substanzen an den Asbestzement-Fassadenflächen sind gemäß der TRGS 519 zu entfernen.

Systemaufbauten auf Asbestzement-Fassadenverkleidungen

Untergründe	Grundanstrich	Zwischen- und Schlussanstrich
Restfaserbindung ausgebauter asbesthaltiger Bauteile sowie Unterkonstruktion usw.	allseitig, faserbindend 1x satt Grundierkonzentrat ELF 938	entfällt
Asbestzement-Fassadenplatten mit intaktem Polymerisatharzanstrich	entfällt	2x Multi-Protect 800
	1x Haftgrund ELF 3720	2x Evocryl 200
	1x Silicon Grundierfarbe 917	2x Silicon-Fassadenfarbe 918
Asbestzement-Fassadenplatten mit intaktem Dispersionsaltanstrich	1x Haftgrund ELF 3720	2x Evocryl 200
	1x Silicon-Grundierfarbe 917	2x Silicon-Fassadenfarbe 918
intakte Glasal [®] - oder Fulguraltafeln ^{®1)}	1x 2K-Epoxi-Haftgrund 855	2x Multi-Protect 800
		2x Evocryl 200
		2x Silicon-Fassadenfarbe 918
		2x Multi-Protect 800
		2x Silicon-Fassadenfarbe 918

1) Glasal[®] und Fulgural[®] sind eingetragene Warenzeichen der Eternit AG bzw. der Fulgurit Baustoffe GmbH.

Hinweise

Bei Feuchtigkeitsbelastung durch Hinterfeuchtung

Wenn eine rückseitige Feuchtigkeitsbelastung nicht ausgeschlossen werden kann, ist gemäß dem Stand der Technik eine Oberflächenbeschichtung nicht zu empfehlen.

Unbeschichtete Asbestzement-Wandbekleidungen oder Dachflächen

Gemäß Gefahrstoffverordnung vom 01. Dezember 2010 dürfen unbeschichtete Asbestzement-Wandbekleidungen ebenso wie Dachflächen nicht mehr bearbeitet werden. Bei Dachflächen aus Asbestzementplatten sind auch jegliche Überdeckungs-Überbauungs- und Aufständigungsmaßnahmen verboten.

Weitere Angaben

Die Angaben in den Praxismerkblättern der zur Anwendung kommenden Produkte beachten.

Technische Beratung

Weitere technische Auskünfte erteilt der Brillux Beratungsdienst unter:
Tel. +49 251 7188-239
Fax +49 251 7188-106
tb@brillux.de
oder Ihr persönlicher Technischer Berater im Außendienst.

Anmerkung

Dieses Praxismerkblatt basiert auf intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Der Inhalt bekundet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Verarbeiter/Käufer wird nicht davon entbunden, unsere Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehene Anwendung in eigener Verantwortung zu prüfen. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit Erscheinen einer Neuauflage dieses Praxismerkblattes mit neuem Stand verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version ist im Internet abrufbar.

Brillux
Weseler Straße 401
48163 Münster
Tel. +49 251 7188-0
Fax +49 251 7188-105
info@brillux.de
www.brillux.de